



EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Geschäfte

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
 2. Genehmigung Totalrevision der Besoldungsverordnung
 3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes
-

17. Juni 2026, 20.00 Uhr

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Freundliche Grüsse

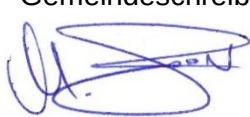
GEMEINDERAT
TRUTTIKON

Gemeindepräsident



Sergio Rämi

Gemeindeschreiberin



Melanie Süsstrunk

Hinweise

Aktenauflage

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 3. Juni 2026 im Gemeindehaus zur Einsicht auf (inkl. Anträge der Rechnungsprüfungskommission).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Truttikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Gemeinderat Truttikon, 8467 Truttikon). Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Der oder die fragestellende Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme. Es findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort statt. Die Versammlung kann aber beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

ANTRÄGE UND BERICHTE DES GEMEINDERATS

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 Politischen Gemeinde Truttikon

Antrag des Gemeinderats

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Truttikon.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Truttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
2. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Truttikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Das Wesentliche in Kürze

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 2'413'663.98 und Fr. 2'454'074.75 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'410.77 ab.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von Fr. 387'973.13 und Einnahmen von Fr. 31'896.30. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen auf Fr. 356'076.83.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt Ausgaben von Fr. 3'540.30 und Einnahmen von Fr. 0.00. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen auf Fr. 3'540.30.

Die Bilanzsumme beträgt Fr. 9'341'010.93. Der Bilanzüberschuss vergrössert sich von Fr. 5'334'880.07 auf neu Fr. 5'375'290.84.

Ausführlicher Bericht

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst bei Fr. 2'413'663.98 Aufwand und Fr. 2'454'074.75 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'410.77 ab. Im Budget 2025 hatte der Gemeinderat mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 334'300.00 gerechnet.

Die Mehr- und Mindereinnahmen resultieren aus folgenden Hauptabweichungen:

• Allgemeine Verwaltung:	Fr.	44'800.10	Mehraufwand
• Öffentliche Ordnung und Sicherheit:	Fr.	902.77	Minderaufwand
• Bildung:	Fr.	75.85	Minderaufwand
• Kultur, Sport und Freizeit:	Fr.	3'195.15	Minderaufwand
• Gesundheit:	Fr.	86'315.62	Minderaufwand
• Soziale Sicherheit:	Fr.	125'631.60	Minderaufwand
• Verkehr und Nachrichtenübermittlung:	Fr.	101'606.09	Minderaufwand
• Umweltschutz und Raumordnung:	Fr.	424.85	Minderaufwand
• Volkswirtschaft:	Fr.	44'464.29	Minderaufwand
• Finanzen und Steuern:	Fr.	56'894.65	Mehrertrag

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung erhöht sich der Bilanzüberschuss von Fr. 5'334'880.07 auf neu Fr. 5'375'290.84.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Für die Grundstückgewinnsteuern und die Gemeindesteuern fielen nicht budgetierte Kosten für die Springer an. Fast keine Pflegekosten in den Heimen waren zu verzeichnen. Die ambulanten Pflegekosten sind etwas tiefer und die nichtpflegerischen Leistungen etwas höher ausgefallen. Da beinahe keine Sozialhilfe anfiel, mussten auch keine Krankenkassenprämien übernommen werden. Zudem konnte im Sozialbereich ein grösser Betrag "Rückerstattung Dritter" verbucht werden. Im Jahr 2025 hatten wir eine leichte Erhöhung der Ergänzungsleistungen IV und eine massive Reduzierung der Ergänzungsleistungen AHV. Dadurch erhielt die Gemeinde auch weniger Staatsbeiträge. Die Kosten im Asylwesen stiegen erneut. Die Abschreibungen im Strassenwesen und Wasserwerk sind tiefer, da die Basadingerstrasse wegen eines Rekurses erst 2027 fertig erstellt wird. Es fielen höhere Kosten für Holzernte Dritten an. Aber es wurde auch mehr Stamm- und Brennholz verkauft. Leicht höhere Steuereinnahmen Rechnungsjahr und etwas weniger Steuereinnahmen frühere Jahre wurden verbucht. Zudem konnten höhere Grundstückgewinnsteuern vereinnahmt werden. Der Ressourcenausgleich ist höher, da das Kantonsmittel der relativen Steuerkraft gestiegen ist. Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 0.5% vorgenommen und von den Anfangsbeständen berechnet.

Zu Gunsten der Rechnung Wasserwerk konnte ca. Fr. 22'000.00 mehr als budgetiert in die Spezialfinanzierung gebucht werden. Auch die Rechnung des Abwasserwerks fiel um ca. Fr. 40'200.00 und die Rechnung der Abfallwirtschaft um ca. Fr. 1'400.00 besser aus.

Vorgesehen waren in der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 803'200.00. Effektiv wurden Fr. 356'076.83 investiert. Wegen des Rekurses verschieben sich die Kosten der Sanierung Basadingerstrasse in das Jahr 2027. Ebenfalls verschiebt sich ein Teil der Kosten Sanierung Langenmooserstrasse auf das nächste Jahr. Der neue Entsorgungsplatz wird realisiert, sobald die Standortfrage geklärt ist. Und die Friedhofmauer wird erst erneuert, wenn es zwingend ist. Im Wasser- und Abwasserwerk konnten Anschlusskosten eingenommen werden. In der Investitionsrechnung Finanzvermögen musste die PV-Anlage für die Liegenschaft an der Hauptstrasse 41 wegen Terminprobleme auf 2026 verschoben werden.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 9'341'010.93 aus. Die Spezialfinanzierung im Wasserwerk beträgt Fr. 654'053.70, in der Abwasserbeseitigung Fr. 344'350.75 und in der Abfallwirtschaft Fr. 33'395.48.

Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

2. Genehmigung der Totalrevision der Besoldungsverordnung

Antrag des Gemeinderats

1. Die Totalrevision der Besoldungsverordnung wird genehmigt.
2. Die Besoldungsverordnung tritt auf Beginn der neuen Amtsdauer 2026-2030 per 1. Juli 2026 in Kraft.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Erhöhungen geprüft und erachtet sie als angemessen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhungen zu genehmigen.

Das Wesentliche in Kürze

Die Besoldungsverordnung regelt die Vergütung, Spesen und Sitzungsgelder für Behörden, beratende Kommissionen und nebenamtliche Funktionäre der Gemeinde. Die letzte umfassende Revision erfolgte im Jahr 2019. Die Anforderungen an politische Behörden sind gestiegen, die öffentliche Erwartungshaltung hat sich gewandelt und die Vereinbarkeit von Beruf und Behördentätigkeit ist anspruchsvoller geworden, insbesondere durch vermehrt tagsüber stattfindende Sitzungen. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat eine neue Fassung der Verordnung erarbeitet, die am 1. Juli 2026 in Kraft treten soll. Ziel ist es, die Entschädigungen zeitgemäss, transparent und administrativ effizient zu gestalten. Dabei bleibt der Milizgedanke wesentlich, wird jedoch in ein wirtschaftlich angemessenes Umfeld eingebettet. Die neue Regelung anerkennt die zunehmende Belastung und soll dazu beitragen, weiterhin qualifizierte Persönlichkeiten für eine Behördentätigkeit zu gewinnen. Ein Exekutivamt wird dabei in seiner Verantwortung und zeitlichen Beanspruchung mit einer leitenden Kaderstelle in einer Unternehmung verglichen – unter Berücksichtigung des ehrenamtlichen Charakters.

Ausführlicher Bericht

Gestützt auf Art. 14 Ziffer 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeindeversammlung die Bestimmungen über die Entschädigungen der Behördenmitglieder. Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Besoldungsverordnung, BEVO, 120.1) datiert vom 8. Dezember 2022 wurde in den vergangenen Jahren mehreren Teilrevisionen unterzogen. Es ist jeweils üblich, dass eine generelle Überprüfung der Entschädigungen aller Behörden vor Ablauf der Amtsdauer durchgeführt wird und erforderliche Änderungen auf Beginn der neuen Amtsdauer in Kraft gesetzt werden. Im Hinblick auf den Amtsdauer-wechsel im Sommer 2026 hat der Gemeinderat eine Überprüfung vorgenommen und unterbreitet der Gemeindeversammlung eine Totalrevision der Entschädigungsverordnung.

Gründe für die Totalrevision

Die Anforderungen an Mitglieder von Behörden steigen kontinuierlich – sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs. Die Aufgaben, mit denen sich heutige Exekutivmitglieder konfrontiert sehen, sind deutlich komplexer und fordern ein hohes Mass an Fachkenntnissen, vernetztem Denken sowie Urteilsfähigkeit und sozialer Kompetenz. Die Einarbeitung in vielfältige Dossiers aus unterschiedlichen Verwaltungs- und Ressortbereichen verlangt eine breite Expertise und die Fähigkeit, Zusammenhänge rasch zu erfassen.

Sitzungen und Besprechungen finden zunehmend während regulärer Arbeitszeiten statt, was die Vereinbarkeit mit beruflichen Verpflichtungen erschwert. In der Privatwirtschaft wie auch im öffentlichen Dienst sind die Erwartungen an Produktivität und ständige Verfügbarkeit in den letzten Jahren

stark gestiegen. Arbeitgeber - ob privat oder staatlich - zeigen immer weniger Verständnis für das Engagement ihrer Mitarbeitenden in politischen Ämtern. Die zeitlichen und energetischen Ressourcen für ein Behördenmandat werden dadurch zunehmend knapp.

Auch die gesellschaftlichen Erwartungen an Lokalpolitikerinnen und -politiker haben sich gewandelt. Von Exekutivmitgliedern wird heute erwartet, dass sie sich intensiv mit den Anliegen der Bevölkerung auseinandersetzen und jederzeit erreichbar sind. Kritik erfolgt dabei nicht mehr ausschliesslich sachlich, sondern zunehmend auch persönlich, was die Belastung zusätzlich erhöht.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erhöhung der Entschädigung als angemessen und notwendig. Sie trägt der gestiegenen Herausforderungen Rechnung, würdigt das Engagement der Behördenmitglieder und stellt sicher, dass qualifizierte Personen auch künftig bereit sind, ein solches Amt zu übernehmen.

Gemeinderat

Die Grundvergütungen steigen insgesamt um Fr. 12'000 auf Fr. 60'000 (bisher Fr. 48'000) an. Bei der vorgesehenen Entschädigung handelt es sich um eine Mischung zwischen einer Entschädigung, die dem Milizgedanken Rechnung trägt und der Komplexität der Themen und des Alltages als Behördenmitglied entspricht.

Rechnungsprüfungskommission

Die Entschädigungen steigen insgesamt um Fr. 1'625 Franken auf Fr. 9'500 (bisher Fr. 7'875), um dem gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die RPK überprüft Gemeindeversammlungs- und Urnengeschäfte mit finanzieller Tragweite auf finanzielle Belange. Hat eine solche Prüfung einen erheblichen Mehraufwand zur Folge, wird zudem die Möglichkeit geschaffen, diese zusätzlich entschädigen zu können.

Alle Änderungen können im Detail in der Synopse nachgelesen werden. Das Dokument ist auf der Website aufgeschaltet oder kann bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlichen Kosten der neuen Entschädigungsverordnung sind gering. Werden die Änderungen von der Gemeindeversammlung angenommen, ist mit jährlichen Mehrkosten von rund 14'000 Franken zu rechnen. Diese Kosten bzw. eine Erhöhung ab 1. Juli 2026 sind im Budget 2026 bereits enthalten.

Mehrkosten pro Behörde	Betrag in Franken
Gemeinderat	Fr. 12'000.00
Rechnungsprüfungskommission	Fr. 1'625.00
Total	Fr. 13'625.00

Schlusswort des Gemeinderats

Die Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft gehen auch an der Politik nicht spurlos vorbei. Der ehrenamtliche Charakter einer Behördentätigkeit soll hochgehalten werden, doch unter dem Druck der Arbeitswelt kommt einer angemessenen Entschädigung zunehmende Bedeutung zu, um das Milizsystem zu stärken. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden im Zürcher Weinland zeigte zudem, dass die Entschädigungshöhen insbesondere für den Gemeinderat auch nach der Erhöhung tief sind.

Mit der Anpassung der Verordnung über die Behördenentschädigung soll sichergestellt werden, dass geeignete Persönlichkeiten, welche bereit sind, ein Behördenamt zu übernehmen, sich zum Wohle der Gemeinde einzusetzen, Verantwortung zu tragen, anspruchsvolle Aufgaben professionell zu lösen und Kritik auszuhalten, auch angemessen entschädigt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.